

Ausgabe 23/2026 vom 24. Juli 2026

+++ Brüderle: „Löhne in der Altenpflege steigen im Median auf 4.438 Euro“ / Anstieg um 6,9 Prozent – Löhne sind in 10 Jahren um 74 Prozent gestiegen +++

+++ Bundeskabinett beschließt Nationalen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen +++

+++++

Brüderle: „Löhne in der Altenpflege steigen im Median auf 4.438 Euro“

Anstieg um 6,9 Prozent – Löhne sind in 10 Jahren um 74 Prozent gestiegen

Erneut ist das Medianentgelt für Altenpflegefachkräfte mit einem Plus von 6,9 Prozent deutlich von 4.153 Euro auf 4.438 Euro im Monat angestiegen, so die neuesten Zahlen für das Jahr 2025 der Bundesagentur für Arbeit. Damit liegt das Medianentgelt weiter deutlich über dem Medianentgelt aller bei der Bundesagentur für Arbeit erfassten Entgelte. Das Medianentgelt über alle Branchen – auch der akademischen Berufe – lag bei 4.217 Euro (plus 5,1 Prozent). Damit liegen die Altenpflegefachkräfte 221 Euro über dem Median aller Entgelte. 2015 lag das Entgelt einer Altenpflegefachkraft noch 527 Euro unter dem Median aller Entgelte.

Das höchste Medianentgelt erzielen Altenpflegefachkräfte in Baden-Württemberg mit 4.614 Euro und in Hamburg mit 4.579 Euro. Schlusslichter sind Mecklenburg-Vorpommern mit 4.277 Euro und Sachsen mit 4.188 Euro. In 15 von 16 Bundesländern liegt das Medianentgelt einer Altenpflegefachkraft mittlerweile über dem Medianentgelt aller Beschäftigten.

Zu den Zahlen erklärt der Präsident des bpa Arbeitgeberverband e.V. Rainer Brüderle:

„Die neuen Zahlen zeigen eindrucksvoll, welche Entwicklung die Altenpflege in den vergangenen Jahren genommen hat. Innerhalb von zehn Jahren sind die Medianlöhne der Altenpflegefachkräfte um 74 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung darf die Bundesregierung mit ihren Reformplänen jetzt nicht aufs Spiel setzen. Wer einerseits gute Löhne in der Pflege fordert, andererseits aber deren verlässliche Refinanzierung infrage stellt, handelt widersprüchlich. Gerade die privaten Pflegeanbieter müssen auch künftig in der Lage sein, ihren Beschäftigten attraktive Gehälter zu zahlen und im Wettbewerb um dringend benötigte Fachkräfte zu bestehen.“

Wir brauchen eine Pflegereform, die faire Wettbewerbsbedingungen für alle Träger schafft und die Vielfalt unserer Versorgungslandschaft sichert. Private Pflegeanbieter tragen einen wesentlichen Teil der Versorgung in Deutschland. Sie dürfen gegenüber anderen Trägern nicht benachteiligt werden. Wer ihre wirtschaftliche Grundlage und ihre Wettbewerbsfähigkeit schwächt, gefährdet am Ende nicht nur Unternehmen und Arbeitsplätze, sondern die Versorgung der Pflegebedürftigen. Eine Reform muss diejenigen stärken, die jeden Tag Verantwortung für gute Pflege übernehmen – unabhängig davon, in welcher Trägerschaft sie dies tun.“

Die Zahlen der Entgeltstatistik können Sie der angehängten Tabelle entnehmen. Sie entstammen der Seite <https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/>

Entgeltatlas der BA														
Beruf: Altenpfleger/in (Median der Vollzeitbeschäftigten)														
Bundesland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	24 auf 25	15 auf 25	
Baden-Württemberg	2.871 €	2.937 €	3.036 €	3.169 €	3.326 €	3.446 €	3.598 €	3.807 €	4.058 €	4.325 €	4.614 €	6,68%	60,71%	
Bayern	2.830 €	2.875 €	2.989 €	3.097 €	3.217 €	3.329 €	3.491 €	3.731 €	3.988 €	4.211 €	4.495 €	6,74%	58,83%	
Berlin	2.430 €	2.528 €	2.690 €	2.866 €	3.024 €	3.253 €	3.428 €	3.735 €	4.029 €	4.241 €	4.507 €	6,27%	85,47%	
Brandenburg	2.184 €	2.283 €	2.424 €	2.574 €	2.772 €	2.910 €	3.111 €	3.411 €	3.824 €	4.077 €	4.409 €	8,14%	101,88%	
Bremen	zu wenige Daten			2.823 €	3.029 €	3.211 €	3.409 €	3.683 €	3.949 €	4.178 €	4.495 €	7,59%		
Land Hamburg	2.713 €	2.806 €	2.922 €	3.040 €	3.204 €	3.327 €	3.474 €	3.685 €	3.952 €	4.263 €	4.579 €	7,41%	68,78%	
Hessen	2.573 €	2.631 €	2.736 €	2.858 €	3.011 €	3.158 €	3.306 €	3.608 €	3.942 €	4.195 €	4.443 €	5,91%	72,68%	
Mecklenburg-Vorpommern	2.092 €	2.180 €	2.319 €	2.461 €	2.620 €	2.824 €	3.057 €	3.377 €	3.723 €	3.959 €	4.277 €	8,03%	104,45%	
Niedersachsen	2.335 €	2.424 €	2.543 €	2.681 €	2.841 €	3.019 €	3.205 €	3.539 €	3.856 €	4.075 €	4.369 €	7,21%	87,11%	
Nordrhein-Westfalen	2.777 €	2.801 €	2.917 €	3.007 €	3.134 €	3.231 €	3.405 €	3.645 €	3.892 €	4.178 €	4.454 €	6,61%	60,39%	
Rheinland-Pfalz	2.649 €	2.721 €	2.850 €	2.961 €	3.112 €	3.208 €	3.347 €	3.585 €	3.884 €	4.160 €	4.465 €	7,33%	68,55%	
Saarland	2.706 €	2.728 €	2.827 €	2.925 €	3.074 €	3.208 €	3.343 €	3.590 €	3.834 €	4.079 €	4.405 €	7,99%	62,79%	
Sachsen	1.949 €	2.050 €	2.203 €	2.367 €	2.557 €	2.768 €	2.983 €	3.288 €	3.677 €	3.891 €	4.188 €	7,63%	114,88%	
Sachsen-Anhalt	1.879 €	1.985 €	2.136 €	2.329 €	2.532 €	2.736 €	2.955 €	3.259 €	3.676 €	3.963 €	4.286 €	8,15%	128,10%	
Schleswig-Holstein	2.467 €	2.533 €	2.650 €	2.807 €	2.964 €	3.124 €	3.267 €	3.578 €	3.952 €	4.139 €	4.402 €	6,35%	78,44%	
Thüringen	2.135 €	2.245 €	2.375 €	2.519 €	2.715 €	2.923 €	3.145 €	3.425 €	3.804 €	4.028 €	4.331 €	7,52%	102,86%	
Bund	2.557 €	2.621 €	2.744 €	2.877 €	3.032 €	3.174 €	3.344 €	3.611 €	3.901 €	4.153 €	4.438 €	6,86%	73,56%	
Bund (alle Medianentgelte)	3.084 €	3.133 €	3.209 €	3.304 €	3.401 €	3.427 €	3.516 €	3.646 €	3.796 €	4.013 €	4.217 €	5,08%	36,74%	

+++++

Bundeskabinett beschließt Nationalen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen

Das Bundeskabinett hat einen Nationalen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen (NAP) mit mehreren Einzelmaßnahmen beschlossen. Den Nationalen Aktionsplan können Sie [hier](#) abrufen. Grundlage des NAP ist die EU-Mindestlohn-Richtlinie. Sie verpflichtet Mitgliedstaaten, in denen die Tarifabdeckung unter 80 % liegt, einen Rahmen und darüber hinaus einen nationalen Aktionsplan vorzulegen, um Tarifverhandlungen zu fördern.

Der bpa Arbeitgeberverband hat sich an einem öffentlichen Konsultationsverfahren des Bundesarbeitsministeriums zum NAP beteiligt und eigene Vorschläge zur Förderung von Tarifverhandlungen eingebracht. Unsere Stellungnahme ist [hier](#) (Seiten 48 bis 54) öffentlich abrufbar.

Der nun beschlossene Nationale Aktionsplan enthält folgende Maßnahmen:

- **Bundestariftreuegesetz** (seit 1. Mai 2026 in Kraft getreten)
- **Digitales Zugangsrecht von Gewerkschaften in die Betriebe**
- **Steuerliche Anreize für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft** (seit 1. Januar 2026 in Kraft)
- **Änderungen im Arbeitszeitgesetz:** Wechsel zur wöchentlichen Höchst Arbeitszeit und elektronische Arbeitszeiterfassung werden konkret als Maßnahmen genannt, die „je nach konkreter Ausgestaltung dazu beitragen, das Tarifvertragssystem zu stärken“
- **Weitere arbeitsmarkt-/klimapolitische Maßnahmen** mit Tarifbindungsvorgaben (kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung, Qualifizierungsgeld, Förderung von Klimaschutzverträgen), seit 2024 in Kraft.

Der Aktionsplan beschreibt die Wirklichkeit der Verbreitung von Tarifverträgen in Deutschland unzureichend. So gilt beispielsweise in der Pflegebranche zusätzlich zum Pflegemindestlohn seit 2022 flächendeckend eine Pflicht zur tariftreuen Entlohnung. In anderen Branchen werden vielfach tarifvertragliche (Teil-)Regelungen auf die gesamte Branche erstreckt bzw. ganze Branchen übernehmen arbeitsvertraglich einschlägige, tarifvertragliche Regelungen.

Er ist weitestgehend eine Retrospektive mit politischen Vorhaben, die bereits im Koalitionsvertrag angekündigt und größtenteils in Kraft getreten sind.

Kritisch ist, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen bei der Arbeitszeit als konkrete Maßnahme für Anreize zur Stärkung des Tarifvertragssystem genannt werden. Das ist eine Abwandlung zum Koalitionsvertrag. Die längst überfällige Arbeitszeitreform darf nicht mit weiteren Vorbehalten verwässert werden. Wir benötigen den Wechsel zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit direkt im Gesetz.

Der Aktionsplan dient mit diesen Maßnahmen als Grundlage für gesetzliche Tarifzwänge und einseitige Unterstützung einzelner Sozialpartner. Auf diese Weise werden Tarifverhandlungen nicht gefördert.

Der Nationale Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen soll demnächst an die EU-Kommission gemeldet werden. Über die weiteren Umsetzungsmaßnahmen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2026 bpa Arbeitgeberverband e.V.